

E.52  
Name des Briefschreibers:

Wien, VII/65, den 1. Februar 1944  
Landesgerichtsstrasse 11

Gelesen: 1/65 - 4. 2. 44

### Besuche und Briefverkehr

sind den Strafgefangenen nur gestattet mit Angehörigen (Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kindern, Ehegatten, Geschwistern und deren Ehegatten und Verlobten). Schreiben, aus denen der Absender nicht zu erkennen ist, werden demzufolge nicht ausgefolgt. Briefe dürfen nur mit Tinte geschrieben werden.

### Fristen für Besuche, Briefempfang und Absendung

für Gefangene, die verurteilt sind zu:

Arrest und Haft: 1 Brief jede Woche, Besuche nur in dringenden Fällen.

Kerker und schwerer Kerker unter einem Jahr, strenger Arrest und Gefängnis: 1 Brief alle 4 Wochen, 1 Besuch alle 2 Monate.

Kerker und schwerer Kerker über ein Jahr und Zuchthaus: 1 Brief alle 6 Wochen, 1 Besuch alle 4 Monate.

Briefe nicht dringlichen Inhaltes werden in der Zwischenzeit nicht ausgefolgt.

**Beilegen von Geld, Briefmarken und Briefpapier ist unzulässig.**

Ansichtskarten werden nicht ausgefolgt.

**Kinder unter 16 Jahren werden zu Besuchen nicht zugelassen.**

**Sprechtage nur Sonntag von 8 Uhr bis 10 Uhr.**

Der Einkauf von Rauchwaren und Lebensmitteln ist Strafgefangenen untersagt, die Anweisung von Geld dafür zwecklos.

Die Zusendung von Lebensmitteln, Rauchwaren und Genussmitteln ist verboten.

Der Vorstand

der Untersuchungshaftanstalt Wien I.

Liebe Schwester!

Heute erhältst du einen Sonderbrief von mir und zwar aus einem bestimmten Grunde. Der Verteidiger war seit der Verhandlung noch nicht hier, obwohl er mir seinen Besuch noch vor den Weihnachtsfeiertagen in Aussicht gestellt hatte. Ich bin nun darüber ein wenig verwundert

und dies um so mehr, da wir erst  
gemeinsam entscheiden wollten,  
ob ich ein Gnadengesuch einbringen  
solle oder nicht. Nun sind mir wi-  
schen sieben Wochen verstrichen. Ich  
bitte dich nun, den Verteidiger auf-  
zusuchen und mit ihm die Sachlage  
zu erörtern. Auf jeden Fall bitte ich  
um seinen Besuch. Sollte er der  
Meinung sein, ein Gnadengesuch  
meinerseits sei aus irgendwelchen  
Gründen nicht notwendig, so wür-  
de ich ihn bitten, ~~seinen~~ Gnade-  
antrag einige ergänzende Be-  
merkungen nachzureichen, die sich  
vor allem auf meine militärische  
Verwendung, bzw. Bewährung be-  
ziehen. Ist es dir möglich gewesen,  
Reg. Rat Dr. Heimhauser zu errei-  
chen? Hat sich die militärische  
Dienststelle bereit erklärt, sich  
in einem genügenden Ausmaß

d. H. Ich schreibe den Brief, du wirst gedrückt sein, ab, obwohl ebensolch  
mein Verteidiger hier mit angebracht hat. Ich selbst ein Gnaden-

für meine Begnadigung einzusetzen?  
Liebe Schwester verzeih mein Drängen  
und entschuldige mich bitte auch beim  
Anwalt. Aber hier herein habe ich  
nicht den geringsten Einblick, kann  
also auch nicht beurteilen, wie die  
Ausichten stehen, bzw. bis zu wel-  
chem Stand die Sache schon gediehen  
ist. Glaube nicht, dass ich deshalb  
sehr gedrückt oder gar verurteilt  
wäre. Aber ich möchte doch, dass  
jede sich bietende Möglichkeit voll-  
ausgenutzt werde, dies nicht ein-  
mal so sehr meinerwegen, als vor  
allem dem der Mutter willen. Für  
sie wird mein Tod in jeder Hin-  
sicht ein sehr harter Schlag sein.  
Aber sie soll dann wenigstens das  
Gewusstsein haben, dass alles getan  
und versucht wurde, um mich  
doch noch zu retten. Für den, der  
stirbt oder sterben muss, ist das

genau einreichen soll vergab ich in der Eile zu fragen. W. L.

Herben nicht so schlimm. Ich gebe mir  
selbst manchmal den bitteren Trost,  
daß mein Leben mir bisher nicht viel  
geboten hat und daß ich auch weiter  
hin nicht viel zu erwarten habe, falls  
ich begnadigt werden sollte. - Für die  
Angehörigen für die Hinterbliebenen  
ist das Ganze viel, viel schlimmer.  
Und für die Mutter wird es besonders  
schwer zu tragen sein. - Von drei  
Söhnen hätte sie dann nur mehr  
einen und der weilt in weiter  
Ferne. Am 10. d. M. hat Pepi Geburts-  
tag. Hoffen wir, daß es wenigstens  
ihm halbwegs gut gehe und wün-  
schen wir ihm in Gedanken recht  
viel Glück. - Wie geht es dir und  
den Deinen? Gibt es wieder wichtige  
Fortschritte in der Entwicklung deiner  
Tochter zu melden? - Bitte antworte  
mir sofort nach Erhalt ~~des~~ des Briefes,  
was du beim Verteidiger ausgerichtet  
hast! Einzige Grüße und Küsse Mo.

Hält es wohl nicht für nötig, sonst hätte er davon gesprochen.  
Frage ihn am Vorabend noch einmal demwegen.